

# 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH (TEILBEREICH 2) LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel vom ..... bis ..... und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) am ..... erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V beteiligt mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom ..... bis ..... während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, 19205 Gadebusch erfolgt.  
Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel vom ..... bis zum ..... und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) am ..... bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am ..... beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) mit Begründung sowie mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlichen auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während folgender Zeiten:  

Montag	9.00 bis 12.30 Uhr	und	13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.30 Uhr	und	13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 13.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 bis 12.30 Uhr	und	13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr		

 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.  
 Die Unterlagen waren ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gadebusch unter [www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de) sowie im Bau- und Planungsportal M-V verfügbar.  
 Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel vom ..... bis zum ..... und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) am ..... mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:  
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,  
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und  
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gadebusch, .....

.....  
Siegelabdruck Der Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) wurde am ..... von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde Datum gebilligt.

Gadebusch, .....

.....  
Siegelabdruck Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) ist gemäß Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... erteilt worden.

Gadebusch, .....

.....  
Siegelabdruck Der Bürgermeister

- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) wird hiermit ausgefertigt.

Gadebusch, .....

.....  
Siegelabdruck Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) ist am ..... wirksam geworden.

Gadebusch, .....

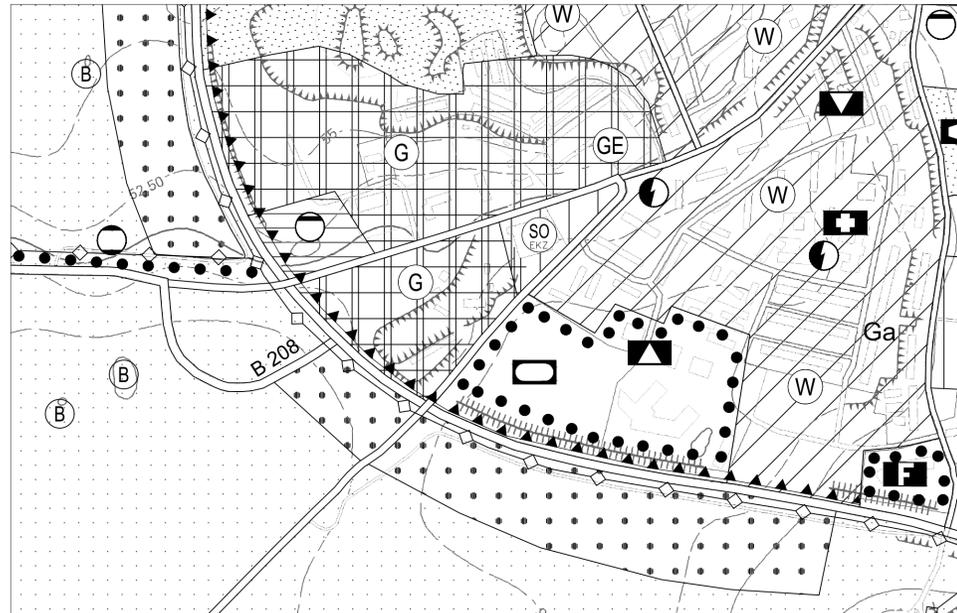
.....  
Siegelabdruck Der Bürgermeister

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

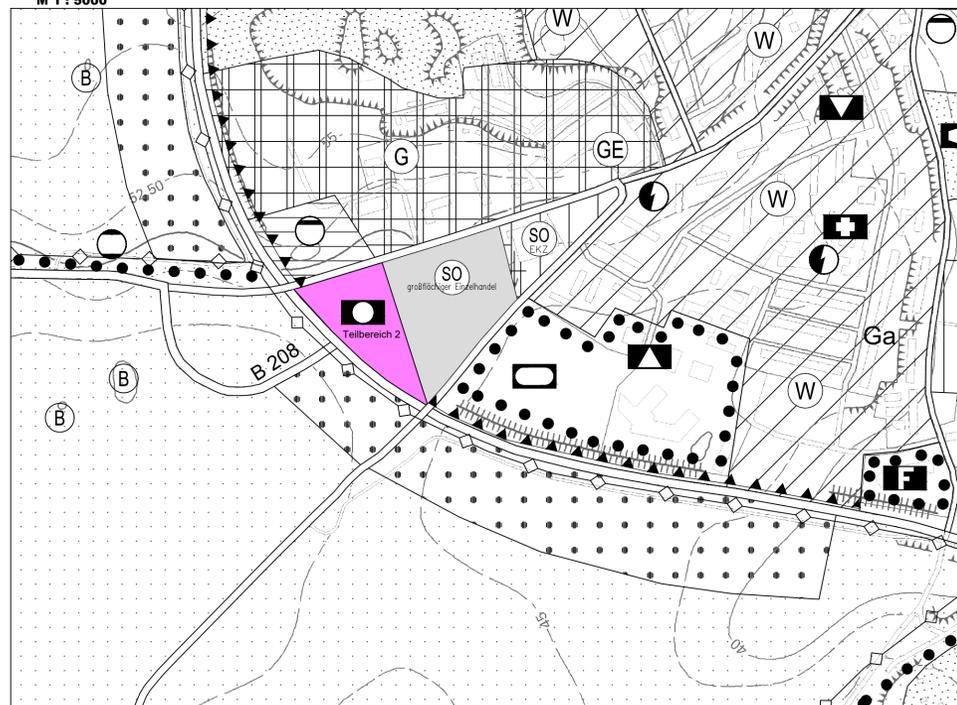
## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), hat die Stadtvertretung am ..... die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) der Stadt Gadebusch beschlossen.

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2015  
M 1 : 5000



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch (Teilbereich 2)  
M 1 : 5000



## Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Bestand 7. Änderung



Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen  
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Gewerbegebiet  
§ 8 BauNVO



Sonstige Sondergebiete  
§ 11 BauNVO  
Einkaufszentrum

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Fläche für den Gemeinbedarf



öffentliche Verwaltung



Schule



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Straßenverkehrsflächen



überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Hauptwanderweg)



Grünflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünfläche



Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
§ 5 Abs. 2 Nr. 6 u. Abs. 4 BauGB



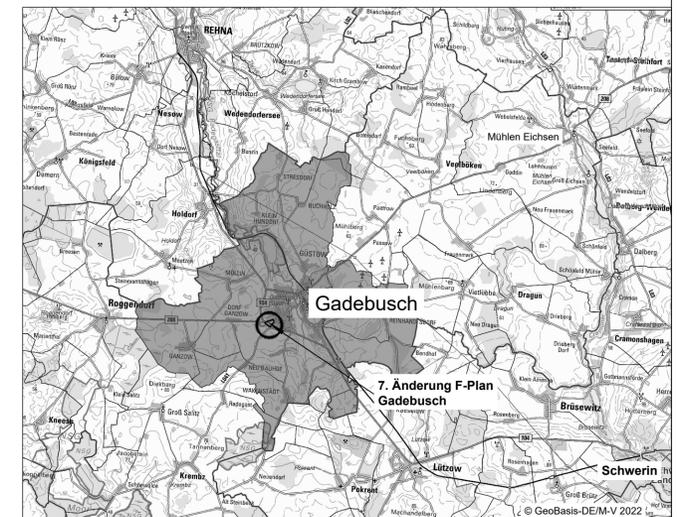
Nachrichtliche Übernahme  
§ 5 Abs. 4 u. 4a BauGB



besonders geschütztes Biotop



Darstellung ohne Normcharakter  
Sonstiges Sondergebiet (Teilbereich 1)  
großflächiger Einzelhandel



rechtswirksam:	
Entwurf:	September 2023
Vorentwurf:	Juni 2022
Planungsstand	Datum

## 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH (TEILBEREICH 2) LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG